

Anpassung der Gebäude-Versicherungswerte an die Baukosten: Index für 2000

B der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung
vom 27. Oktober 1999

Die Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung gestützt auf § 26 Absatz 1 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz) vom 24. September 1972¹⁾

beschliesst:

1. Aufgrund des Zürcher-Baukostenindex stagnieren die Baupreise, weshalb die Gebäudeversicherungssummen aller Gebäude für das Jahr 2000 weder erhöht noch gesenkt werden müssen.
2. Demzufolge werden die Gesamtversicherungssummen aller Gebäude für das Jahr 2000 wie bisher 113% (Basis 1988/100%) bzw. 847% (Basis 1939) betragen.
3. Die Geschäftsleitung der SGV wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Publiziert im Amtsblatt vom 3. Dezember 1999.

¹⁾ BGS 618.111.